

Rezension: Freedom House (Hg.), Freedom in the world 2003. The annual survey of political rights and civil liberties

Backes, Uwe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Backes, U. (2004). Rezension: Freedom House (Hg.), Freedom in the world 2003. The annual survey of political rights and civil liberties. [Rezension des Buches *Freedom in the world 2003: the annual survey of political rights and civil liberties* *Totalitarismus und Demokratie*, 1(2), 277-280. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-312005>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

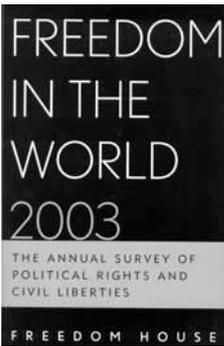
Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Grad der totalitären Durchdringung der deutschen Gesellschaft oder zum Wechselverhältnis von Modernität und Antimodernität, wird man wohl erst von den für die Jahre 2005 und 2008 geplanten Folgebänden „Diktatur“ und „Krieg“ erwarten können. Wir dürfen gespannt sein.

Dr. Manfred Zeidler, Böttgerstr. 2, 60389 Frankfurt am Main.



Freedom House (Hg.), *Freedom in the World 2003. The Annual Survey of Political Rights and Civil Liberties*, Lanham/Oxford 2003 (Rowman & Littlefield Publishers), 713 S.

Die regierungsunabhängige, überparteiliche, gemeinnützige New Yorker Organisation „Freedom House“ hat sich im Laufe der Jahrzehnte zu einer weltweit gehörten und geachteten Stimme für Demokratie und Freiheit entwickelt. Ihre Gründung reicht mehr als siebenzig Jahre zurück, als Eleanor Roosevelt, Wendell Willkie u. a. angesichts der schweren Rückschläge der nach dem Ersten Weltkrieg hoffnungsvoll begonnenen Demokratisierungswelle beschlossen, sich gegen die erneute Ausbreitung von Diktaturen in Europa und anderswo einzusetzen und freiheitlich-demokratische Kräfte weltweit zu unterstützen. Sie hat die neuen Demokratisierungswellen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit nicht nachlassendem Engagement begleitet. Ob es in den vierziger Jahren um den Marshall-Plan und die Gründung der NATO, in den fünfziger und sechziger Jahren um die Unterstützung der Bürgerrechtsbewegung in den USA, in den Siebzigern um die Aufnahme vietnamesischer „boat people“, in den Achtzigern um Hilfe für die polnische Solidarność oder nach dem Fall des Eisernen Vorhangs um die Förderung der Transformationsprozesse in den ehemaligen Satelliten- und Nachfolgestaaten der Sowjetunion ging: Stets hat „Freedom House“ die Sache der Freiheit wirkungsvoll verfochten.

Vom Jahr 1955 an veröffentlichte „Freedom House“ Berichte zur weltweiten Entwicklung der Freiheitsrechte. Sie erschienen zunächst als „Balance Sheet of Freedom“, später als „Annual Survey of the Progress of Freedom“. Seit 1978 kommen Jahresberichte unter dem schlichten Titel „Freedom in the World“ heraus. Im Laufe der Jahrzehnte ist ein weltweites Netzwerk von Berichterstattern und Experten entstanden, die regelmäßig Regionen- und Länderanalysen liefern und die Situation der Freiheitsrechte mittels eines raffinierten analytischen Instrumentariums beschreiben und beurteilen. Internet-Nutzer können Zwischenberichte und weitere wertvolle Informationsmittel auf der Homepage der Organisation abrufen: <http://www.freedomhouse.org>.

Der Berichtstätigkeit liegt der individualistische Freiheitsbegriff der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugrunde. Unter Federführung des Politikwissenschaftlers Raymond Gastil wurde von den frühen siebziger Jahren an ein

Kriterienkatalog entwickelt, der eine differenzierte Beurteilung der Geltung von Freiheitsrechten in den zu beurteilenden Gesellschaften ermöglicht. Dabei geht es in erster Linie darum, jene Freiräume zu vermessen, die verschiedene politische Systeme den in ihnen lebenden Menschen eröffnen. Eine umfangreiche „Checklist“ enthält konkrete Fragen zu zwei Dimensionen: „Political Rights“ und „Civil Liberties“. Bei den „Politischen Rechten“ geht es um den „Wahlprozess“ (u. a. Wahl von Regierung und Parlament auf freie und faire Weise; korrektes Wahlverfahren; Gleichheit der Bedingungen der Wahlkampf-führung), „Politischen Pluralismus und Partizipation“ (u. a. Freiheit der Parteigründung; Offenheit des Parteiensystems; Möglichkeit der Ausübung politischer Opposition; Beeinträchtigungen der politischen Wahlfreiheit durch Militär, auswärtige Mächte, extremistische Parteien, religiöse Hierarchien, ökonomische „Oligarchen“; Grad der Selbstbestimmung, Autonomie oder politischen Beteiligung kultureller, ethnischer, religiöser und anderer Minderheiten) und „Regierungshandeln“ (u. a. effektive Kontrolle der Regierung durch gewählte Repräsentanten; Ausmaß der Korruption; Offenheit, Transparenz und Verantwortlichkeit der Regierung). Die „Checklist“ zu den „Bürgerlichen Freiheiten“ fragt nach der „Meinungs- und Glaubensfreiheit“ (u. a. Existenz freier und unabhängiger Medien; Existenz freier religiöser Gemeinschaften; Freiheit der Religionsausübung; Wissenschaftsfreiheit; Freiheit des Bildungssystems von extensiver politischer Indoktrination; Freiheit offenen Meinungsaustauschs im privaten Bereich), den „Vereinigungs- und Organisationsrechten“ (u. a. Versammlungs-, Demonstrationsfreiheit, Freiheit der öffentlichen Meinungsäußerung; Freiheit politischer oder quasi-politischer Organisation; Existenz freier Gewerkschaften, Bauernverbände und Berufsvereinigungen), dem Rechtsstaat/„Rule of Law“ (u. a. Unabhängigkeit der Justiz; Rechtmäßigkeit der Regelung bürgerlich-rechtlicher und strafrechtlicher Fragen; zivile Kontrolle der Polizei; Schutz vor Polizeiterror, ungerechtfertigter Verhaftung, vor Exilierung, Folter bei systemkonformen wie systemkritischen Gruppen; Freiheit von Krieg und bewaffneten Erhebungen; Geltung der Rechtsgleichheit) sowie „Personelle Autonomie und Individuelle Rechte“ (u. a. Reisefreiheit, freie Wahl des Wohnortes, freie Berufswahl; Freiheit vor Indoktrination und exzessiver Staatsabhängigkeit; Freiheit des Erwerbs von Eigentum und der Unternehmensgründung; Freiheit der Berufsausübung und von exzessiver Beeinträchtigung durch Staat, Sicherheitskräfte oder organisierte Kriminalität; Gleichheit der Geschlechter, freie Wahl des Ehepartners, freie Bestimmung der Kinderzahl; Chancengleichheit und Abwesenheit ökonomischer Ausbeutung). Ein Expertenteam, dem so renommierte Politikwissenschaftler wie Larry Diamond, Herausgeber des „Journal of Democracy“, und Jeane Kirkpatrick vom „American Enterprise Institute“ angehören, hat den Fragekatalog in den letzten Jahren ergänzt und verfeinert.

Auf dieser Grundlage lässt sich eine Maßskala zur Bestimmung des Freiheitsgrades erstellen. Dazu werden den 10 Fragen der „Political Rights“-Liste und den 15 Fragen der „Civil Liberties“-Liste jeweils maximal 4 Punkte zugeordnet. Die Höchstzahl der erreichbaren „Freiheitspunkte“ beträgt somit 100. Die 192

Länder und 18 Territorien des vorliegenden Berichts für das Jahr 2002 werden auf dieser Grundlage drei Kategorien zugeordnet: Eine Punktzahl von 68 bis 100 führt zur Einstufung als „Free“, eine Punktzahl von 34 bis 67 ergibt „Partly Free“, eine von 0 bis 33 „Not Free“. In den Länderberichten wird diese Einteilung vereinfacht und in eine für beide „Checklists“ getrennte Skala von 1 bis 7 umgerechnet. Die Länder mit dem höchsten Freiheitsstandard erreichen dann die Ziffer 1, diejenigen mit dem niedrigsten die Ziffer 7.

Der Bericht für das Jahr 2002 ist – wie diejenigen der Vorjahre – eine Fundgrube für die politische Systemforschung. Für jedes Land werden statistische Basisdaten sowie Grundinformationen zur Entwicklung der politischen Institutionen und Prozesse sowie von Wirtschaft und Gesellschaft ausgebreitet. Die Berichtersteller gehen nacheinander die Fragen der „Checklists“ durch, beschreiben und beurteilen die dafür relevanten Ereignisse des Berichtsjahres. Neben den Länderberichten gibt es „Related Territories Reports“ u. a. über Osttimor (Indonesien), Hong-Kong, Macao, Tibet (Volksrepublik China), Tschechien (Russland), Abchasien (Georgien), Transnistrien (Moldawien), Kaschmir (Indien und Pakistan), Kurdistan (Irak), die Palästinensergebiete unter palästinensischer wie israelischer Verwaltung, die West-Sahara (Marokko), Nord-Zypern (Türkei), Nordirland (Vereinigtes Königreich) und Kosovo (Serbien und Montenegro). Sumantra Bose behandelt in einem gesonderten Beitrag die freiheitsgefährdenden Wirkungen ethnischer Konflikte am Beispiel Kaschmirs, Sri Lankas, der Kurdengebiete in der Türkei und des spanischen Baskenlandes. Den Aussichten und Gefährdungen demokratischer Verfassungsstaaten in Lateinamerika geht Michael Shifter nach.

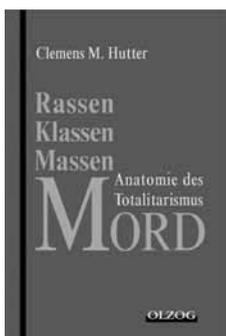
Da der Bericht in dieser Form seit 1973 geführt wird, lässt sich eine 30-Jahres-Bilanz ziehen. Der ehemalige „Freedom House“-Präsident Adrian Karatnycky hat diese Entwicklung in einem einleitenden Beitrag („Liberty's Expansion in a Turbulent World“) sachkundig nachgezeichnet. Lebten 1972 35 Prozent der Weltbevölkerung in „freien“ politischen Systemen, 17,6 Prozent in „teilweise freien“ und 47,3 Prozent in „unfreien“, waren es 2002 – in dieser Reihenfolge – 43,8, 20,8 und 35,3 Prozent. Der Anteil der Menschen, die unter gänzlich unfreiheitlichen Verhältnissen leben, hat seither – mit Höhen und Tiefen in der Zwischenzeit – insgesamt deutlich abgenommen, der Anteil derer in freiheitlichen Systemen ist nahezu kontinuierlich gestiegen. Dagegen muss für die Kategorie „partly free“ eine leichte Zunahme konstatiert werden – mit erheblichen Auf-und-ab-Bewegungen im Laufe der drei Jahrzehnte.

Die Transformationsprozesse der sogenannten „dritten Demokratisierungswelle“ (Samuel Huntington) mündeten somit keineswegs immer in freiheitliche Systeme. Der Anteil der als „autoritär“ zu bezeichnenden Staaten ist nicht zurückgegangen. Zudem hat sich die Forschung mehr und mehr der größer gewordenen Zahl solcher Systeme zugewandt, die in einer Grauzone zwischen freiheitlicher Demokratie und Autoritarismus „steckengeblieben“ sind. So haben neue Systembezeichnungen wie „illiberal democracy“ oder „hybride Regimes“ Einzug in die vergleichende Systemforschung gehalten. Der vorliegende Bericht

sucht dem durch die Einführung eines Typs „electoral democracy“ Rechnung zu tragen. Eine „Wahldemokratie“ erfüllt nicht alle Kriterien der „liberal democracy“, ist aber durch kompetitive Wahlen mit einem Mindestmaß an Fairness gekennzeichnet. Wie wenig aussagekräftig diese Kategorisierung ist, zeigt die Tatsache, dass im Bericht Staaten als „Wahldemokratien“ firmieren, deren Einordnung auf den Freiheitsskalen weit auseinander geht. So gilt Russland (PR-Wert 5, CL-Wert 5) ebenso als „electoral democracy“ wie Israel (PR-Wert 1, CL-Wert 3). Zurecht kritisieren Systemforscher wie Juan J. Linz die mit einer solchen Einteilung verbundene Aufweichung des Demokratiebegriffs.

„Freedom House“ wäre überhaupt gut beraten, die Klassifizierung von Systemtypen der komparativen Forschung zu überlassen, die sich schon wegen der unterschiedlichen Erkenntnisziele und -interessen niemals auf einen Nenner bringen lassen dürfte. Wer beispielsweise die Demokratiequalität am Bürgerengagement festmacht, wird sich mit der eher minimalistischen Definition von „liberal democracy“ nicht zufrieden geben. Und auch für die Typisierung von autoritären oder totalitären Systemen kann der Bericht nur den Rohstoff, nicht aber das analytische Instrumentarium liefern. So dürften die als „worst of the worst“ geltenden 48 Staaten (PR-Wert 7, CL-Wert 7) unterschiedlichen Diktaturtypen zuzuordnen sein. Hierzu zählen klassische Militärdiktaturen wie Burma ebenso wie die verrottete sozialistische Einparteidiktatur Kubas, das erzkommunistische Nordkorea oder das traditional-wahabitische Königtum Saudi-Arabiens. Die klassischen Systemmerkmale des „Totalitarismus“ (wie offizielle Ideologie, gelenkte Mobilisierung, hochgradige Entpluralisierung) dürften am ehesten in Nordkorea zu finden sein. Für die Diskussion derartiger Klassifizierungsprobleme bietet der Bericht, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist, eine Fülle an Fakten und Argumenten.

apl. Prof. Dr. Uwe Backes, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.



Clemens M. Hutter, *Rassen-, Klassen-, Massenmord. Anatomie des Totalitarismus*, München 2003 (Olzog Verlag), 239 S.

Stimmen Zeitungsmeldungen vom Juli 2004, so arbeitet Papst Johannes Paul II. an einem Buch zu einem heiklen Thema: „Totalitäre Systeme des 20. Jahrhunderts: Nationalsozialismus und Kommunismus“. Wer Rechts- und Linksdiktaturen miteinander vergleicht, löst oft Kontroversen aus, und wer das Dritte Reich mit der kommunistischen Sowjetunion in eine Parallele setzt, begibt sich auf ein vermintes Terrain. Es heißt vielfach, ein Vergleich laufe auf eine Relativierung der Verbrechen und ihre Aufrechnung hinaus. Clemens M. Hutter, Jahrgang 1930 und Schriftsteller in Salz-